

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49401/A/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **Mercedes C-Klasse, Typ 203****Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
8Jx17H2	H 80735	BORBET	5	112	72,5	35	625	2075
8Jx17H2	T 80730	BORBET	5	112	72,5	35	640	2100
8Jx17H2	E 80735	BORBET	5	112	72,5	35	645	1945
8Jx17H2	R 80735	BORBET	5	112	72,5	35	705	2100
8Jx17H2	RSU 80735	BORBET	5	112	72,5	35	705	2000
8Jx17H2	SH 80730	BORBET	5	112	72,5	35	645	1975

*) Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: **66,6 mm Kennz. BO. $\text{Æ}72,5/\text{Æ}66,6$** **Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
H 80735	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP96/1835/00/15
T 80730	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA97/00187/A/15
E 80735	TÜV Automotive 366-1393-97-MURD/N2
R 80735	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP99/2316/00/15
RSU 80735	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA00/00289/A/15
SH 80730	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA97/00215/A/15

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : DaimlerChrysler
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeleibundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment in Nm : 110±10 Nm,
Spurweitenerhöhung : bis zu 4 mm

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **siehe Übersicht**

Typ:		203		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0139*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75; 85 100; 105 120 120; 125	C200 CDI C220 CDI C200 Kompressor C240	205/50R17-89 A01)M09)T37)	A01) bis A10)	
		215/45R17-87 T37)		
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17-89 M09)	225/45R17-90	A01) bis A10) V01)
		205/50R17-89 M09)	245/40R17-91	A01) bis A10) V02)
		215/45R17-87 T37)	225/45R17-90	A01) bis A10) V04)
		215/45R17-87 T37)	235/40R17-90	A01) bis A10) V05)
215/45R17-87 T37)	245/40R17-91	A01) bis A10) V06)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160	C320	215/45R17-91 Reinforced	A02) bis A10)	
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17-89 M09)	225/45R17-90	A01) bis A10) V01)
		205/50R17-89 M09)T37)	245/40R17-91	A01) bis A10) V02)
		215/45R17-91 Reinforced	225/45R17-90	A01) bis A10) V04)
		215/45R17-91 Reinforced	235/40R17-90	A01) bis A10) V05)
215/45R17-91 Reinforced	245/40R17-91	A01) bis A10) V06)		

e1*98/14*0139*00

1025/1050(1090)

5/112/66.5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gut achten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei dem Radtyp SH 75630 sind nur Metallventile zulässig.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
H 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
T 80730	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
E 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
R 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
RSU 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
SH 80730	nur Klebegewichte

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreiße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Continental	alle ZR Profile
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 8Jx17H2 vorzulegen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: **Typ:**

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop SP8000, SP8080, SP9000, SP9090

Pirelli P700-Z, P Zero Direzionale N2, P7000, W210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**

Continental CZ91

Dunlop SP8000, SP8080, SP9000, SP9090

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: **Typ:**

Pirelli P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale, P7000, P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: **Typ:**

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)

Semperit Direction M 800

Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91, ContiSportContact
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Michelin	XGTV, SX GT, MXX3
Pirelli	P7000
Goodyear	Eagle F1
Uniroyal	RTT-2
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 08. Juni 2000

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/1997/06/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz****Auftraggeber:****BORBET**
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	SH 80730
Ausführungsbezeichnung:	Lk 112
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm mit Zentrierring, Farbe verkehrsgelb, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1636/02/15
Geprüfte Radlast:	645 kg *)
Reifenabrollumfang:	1975 mm

*) entspricht 648 kg bei einem Abrollumfang von max. 1965 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-
räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis
240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis
270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h
linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis
240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten
über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden
maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die
einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und
Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz , Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment in Nm : 110±10 Nm
Spurweitenerhöhung : bis zu 36 mm

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1, C750/2 und C750/3				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63; 66; 73; 75; 77	190	215/40R17-83 T09)	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)	
83; 85; 87; 90	190 E, 190 E 2.0	215/45R17-87 G01)		
53; 55	190 D, 190 D 2.0			
66; 69	190 D 2.5			
80	190 E 1.8	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
97; 100	190 E 2.3	vorne	hinten	
90; 93	190 D 2.5 Turbo	215/40R17-83	245/35R17-88	A01)bis A10)K03)K04) K12)K26)K31)L01)
118; 122	190 E 2.6			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 130; 136;	190E 2.3 - 16	215/40R17-83 T09)	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)	
143; 150	190E 2.5 - 16	215/45R17-87		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01)bis A10)K03)K04) K12)K26)K31)L01)

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66.5

Typ: 124				
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1 und D700/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75; 77; 80	200	205/50R17-89	A01)bis A10)E41)	
53; 55	200 D, E 200 Diesel	M09)	K03)K12)K32)L01)	
87; 90;	200 E, E 200	215/45R17-88		
97; 100	230 E			
66; 69	250 D, E 250 Diesel	T13)		
93	250 D Turbo, E 250 Turbodiesel	225/45R17-90		
80; 83	300 D, E 300 Diesel	235/40R17-90		
110	220 E, E 220			
118; 122	260 E	235/45R17-93		
132; 138; 140	300 E			
80; 83	300 D 4 MATIC	K26)		
118; 122	260 E 4 MATIC	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
132; 138	300 E 4 MATIC	vorne	hinten	
105; 108	300 D Turbo, E 300 Turbodiesel	205/50R17-89	225/45R17-90	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)M09)V01)
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC	215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V05)

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 / Ø66,6

Typ: 124				
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1 und D700/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
142; 145	280 E, E280	205/50ZR17 M09)	A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)	
		215/45ZR17 T13)		
		225/45ZR17		
		235/40ZR17		
		235/45ZR17 K26)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50ZR17	225/45ZR17	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)M09)V01)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V05)

Typ: 124T				
ABE / EG-Genehmigung: E081 und E081/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77; 80	200 T	215/50R17-91	A01)bis A10)E41) K03)K12)K26)K32) L01)	
87; 90; 100	200 TE, E200	M01)		
97; 100	230 TE			
53; 55	200 TD	225/45R17-90		
66; 69; 83	250 TD, E250 Diesel	T16)		
80; 81; 83; 100	300 TD, E300 Diesel			
100; 108	300 TD TURBO, E300 Turbodiesel	225/45R17-94 Reinf.		
108	E300 Turbodiesel	235/40R17-90		
	4MATIC	T16)		
110	220 TE, E220	235/45R17-93		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/50R17-91	235/45R17-93	A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)M01)V03)

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081 und E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	300 TE	215/50ZR17	A01)bis A10)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
132	300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC	M01)	
145	280 TE, E280	225/45ZR17 T16)	
		235/40ZR17 T16)	
		235/45ZR17	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50ZR17	235/45ZR17
			A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)M01)V03)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499 und E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	230 CE	205/50R17-89	A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)
132; 138	300CE	M09)	
110	220 CE / E220 Coupe	215/45R17-88 T13)	
100	E200 Coupe	225/45R17-90	
		235/40R17-90	
		235/45R17-93 K26)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17-89	225/45R17-90
			A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)M09)V01)
		215/45R17-87	235/40R17-90
			A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)V05)

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: 124C				
ABE / EG-Genehmigung: E499 und E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	E200 Cabriolet	225/45ZR17		A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)
110	E220 Cabriolet	T33)		
		235/45ZR17 K26)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50ZR17-89	225/45ZR17-90	A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)M09) V01)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)V05)

E499/1/NT05

1010/1170

5/112/66,6

Typ: HO				
ABE / EG-Genehmigung: G363 bzw. e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	205/50R17-89		A02) bis A10)
55; 70	C220 Diesel	M09)		
83	C250 Diesel			
89; 90	C180	215/45R17-87		
100	C200	T82)		
110	C220			
110	C230	225/45R17-90		
125	C240			
142; 145	C280	235/40R17-90		
132; 141	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor	245/40R17-91		
110	C250 Turbodiesel	A01)R91)		
92	C220 CDI/Turbodiesel	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
75	C200 CDI	vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)V05)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10) V07)

e1*92/53*0001*26

970/1030(1110)

5/112/66,5

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ:		202	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89; 90 100 65 55; 70 110	C180 T-Limousine C200 T-Limousine C200 Diesel T-Lim. C220 Diesel T-Lim. C250 Turbodiesel T-Limousine	215/45R17-87 225/45R17-90 235/40R17-90	A02) bis A10)
92	C220 CDI/Turbodiesel T-Limousine	245/40R17-91 A01)R91)	
75	C200 CDI T-Limousine	zulässige Reifengrößen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		215/45R17-87 225/45R17-90	A01) bis A10)V04)
		215/45R17-87 235/40R17-90	A01) bis A10)V05)
		225/45R17-90 245/40R17-90	A01) bis A10) V07)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 141 142 145 120; 125	C230 T-Limousine C200 Kompressor T-Limousine C230 Kompressor T-Limousine C280 T-Limousine C240 T-Limousine	215/45ZR17 225/45R17-90 235/40R17-90 245/40R17-91 A01)R91)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		215/45ZR17 225/45R17-90	A01) bis A10)V04)
		215/45ZR17 235/40R17-90	A01) bis A10)V05)
		225/45R17-90 245/40R17-90	A01) bis A10) V07)

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ:		210		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
65	E200 Diesel	205/50R17-89		A01)bis A10)
70; 55	E220 Diesel	M09)T15)T37)		
83	E250 Diesel			
100	E300 Diesel	215/45R17-87		
100	E200	T13)T37)		
110	E230			
95	E290 Turbodiesel	215/50R17-91		
110	E250 Turbodiesel	M01)T37)		
92	E220 CDI			
120; 125	E240	225/45R17-91		
137	E200 Kompressor	T37)		
142, 150	E280			
150	E280 4-matic	235/45R17-93		
162, 165	E320	A01)R91)		
165	E320 4-matic			
130	E300 Turbodiesel	245/40R17-91		
75	E200 CDI	A01)R91)T37)		
92	E220 CDI			
120; 125	E270 CDI	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
145	E 320 CDI	vorne	hinten	
		215/50R17-91	235/45R17-93	A01) bis A10)M01) T37)V03)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)T37) V07)
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10)M08) T37)V10)
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10)R91) M08)V09)

e1*93/81*0022*18

1125/1165(1225)

5/112/66,5

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ:		210 K		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
83	E250 Diesel T-Limousine	225/45R17-94 Reinf.		A02)bis A10)E25)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-93 A01)R91)T19)		
130	E300 Turbodiesel T-Limousine	245/40ZR17		
110	E250 Turbodiesel T-Limousine	A01)T33)R91)		
92	E220 CDI T-Lim.			
100	E200 T-Limousine			
110	E230 T-Limousine			
120; 125	E240 T-Limousine	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
137	E200 Kompressor T-Limousine	vorne	hinten	
		215/50R17-91	235/45R17-93	A01) bis A10)E25) M01)T19)V03)
150	E280 /E280 4matic T-Limousine	225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10)E25) M08)V10)
165	E320 / E320 4matic T-Limousine	235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10)E25) M08)V09)R91)
120; 125	E270 CDI T-Limousine			

e1*93/81*0033*16

1060/1300(1340)

5/112/66,5

Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	215/45R17-87		A02) bis A10)
141	SLK 200 Kompressor			
142	SLK 230 Kompressor	225/45R17-90 A01)R91)		
		235/40R17-90 A01)K03)R91)		
		245/40R17-91 A01)K03)R91)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) M09)V01)
		205/50R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10) M09)V02)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)V04)

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: 170				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)V05)
141	SLK 200 Kompressor			
142	SLK 230 Kompressor	215/45R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)R91)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)K03)V08)R91)
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10)K03)M08)R91)V10)

e1*95/54*0039*09

785/800

5/112/66,5

Typ: 208				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	CLK 200	215/45R17-87		A02) bis A10)
100	CLK 200 Cabrio	T37)		
141	CLK 200 Kompressor	225/45R17-90		
141	CLK 200 Kompressor Cabrio	A01)R91)		
142	CLK 230 Kompressor	235/40R17-90		A01)K03)R91)
142	CLK 230 Kompressor Cabrio	A01)K03)R91)		
160	CLK 320	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10)M09)V01)
		205/50R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)M09)V02)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)V05)
		215/45R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)R91)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)R91)V08)

e1*96/27*0054*07

960/1070(1120)

5/112/66,5

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : SH 80730
 Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160	CLK 320 Cabrio	225/45ZR17-90W A01)R91)	A02) bis A10)	
		235/40ZR17-90W A01)K03)R91)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50ZR17-89W	225/45ZR17-90W	A01) bis A10)E52) M09)V01)
		205/50ZR17-89W	245/40ZR17-91W	A01) bis A10)E52) M09)V02)
		215/45ZR17-87W	225/45ZR17-90W	A01) bis A10)V04)
		215/45ZR17-87W	235/40ZR17-90W	A01) bis A10)V05)
		215/45ZR17-89W	245/40ZR17-91W	A01) bis A10)V06)
		225/45ZR17-90W	245/40ZR17-90W	A01) bis A10)R91)V07)
235/40ZR17-90W	245/40ZR17-91W	A01) bis A10)R91)V08)		

e1*96/27*0054*09

1000/1070(1140)

5/112/66.5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
215/50R17-91	1975	1290
225/45R17-90	1930	1316
235/45R17-93	1965	1296
245/40ZR17	1915	1326
255/40R17-94	1940	1310

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T, mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420 Sonderschutz.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind. (sonst Unterbereifung)
- E52) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die 215/45R17 als kleinste Bereifungsgröße eingetragen haben.
- F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
- der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
- das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
- der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Dunlop D 40, SP Sport 8000 MFS
Goodyear Eagle ZR

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Michelin MXX3
Bridgestone RE 71
Yokohama AVS
Continental alle Sommerprofile
Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	Conti Sport Contact, CV/CZ 91
Uniroyal	rallye RTT 2
Semperit	Direction M 800
Dunlop	SP Sport 8000 , SP Sport 2000
Goodyear	Eagle F1, GSD+, F1 EMT
Michelin	SXGT, XGTV, MXX2, MXX3
Pirelli	P5000, P700-Z, P Zero Asymmetrico
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AV1-40i(AVS), A008, A008P
Fulda	Y3000
Goodyear	Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Continental	alle ZR Profile
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R91) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen(Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten.

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.
Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T81) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig.
Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T82) Bei den Fahrzeugausführungen C280, C200 Kompressor und C230 Kompressor sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W oder ZR zulässig.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 / Ø66,6

T84) Es sind neben den in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig aufgeführten Reifenfabrikaten ab NT10 der Fahrzeug-ABE Nr. D700/2 die unten aufgeführten Fabrikate zulässig.

Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße 225/45ZR17 vor :

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Goodyear Eagle GS-D	255	1040	1130	2,8	3,3
Dunlop SP SPORT 8000	255	1040	1130	2,9	3,5

Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone Expedia S-01
Continental CZ91
Dunlop D40, SP SPORT 8000 MFS
Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Continental CZ91
Dunlop SP Sport 8000 MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen..

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone RE71, Expedia S-01
Dunlop SP Sport 8000 MFS
Michelin MXX3
Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

V04)Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: **Typ:**
Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05)Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone Expedia S-01
Continental CZ91
Dunlop SP Sport 8000 MFS
Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli P 700-Z
Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone RE71, Expedia S-01
Continental CZ91
Michelin XGTV, SX GT, MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Bridgestone Expedia S-01
Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP8000, SP8080
Michelin MXX3, SXGT
Toyo Proxes T1
Uniroyal RTT-2
Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91
Yokohama	AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	Conti Sport Contact
Michelin	MXX 2, MXX 3
Semperit	Direction M 800
Uniroyal	rallye RTT 2
Yokohama	AVS, A510, A509, A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	SP8000, SP2000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymetrico
Yokohama	A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk **112** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 19. Oktober 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold